

**Várkert Termál Camping Idegenforgalmi Korlátolt
Felelősségű Társaság**

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

gültig ab 15.11.2019

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

I. EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend **AGB**) finden Anwendung auf das Rechtsverhältnis zwischen der Várkert Termál Camping Idegenforgalmi Korlátolt Felelősségű Társaság (nachfolgend **Dienstleister**) und den die durch diesen – insbesondere auf dem Gebiet des Várkert Termál Campings (nachfolgend **Camping**) – erbrachten Leistungen in Anspruch nehmenden Personen (nachfolgend **Kunde/Kunden** oder **Gast/Gäste**), mangels abweichender Bestimmung einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Es wird durch den Dienstleister gemäß diesen AGB sichergestellt, dass die Kunden sich mit den Bestimmungen dieser AGB vollumfänglich vertraut machen.
2. Die Daten des Dienstleisters:

Firma: Várkert Termál Camping Korlátolt Felelősségű Társaság
Sitz: 8500 Pápa, Várkert út 7.
Firmenbuchnummer: 19-09-507036 / Firmengericht des Gerichtshofes Veszprém
Steuernummer: 13065195-219
Telefon: 0036 89 320735
E-Mail: info@thermalkemping.hu
Homepage: www.thermalkemping.hu
3. Jegliche Abweichung von den Bestimmungen dieser AGB bedarf zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Dienstleisters.
4. Zum Zwecke dieser AGB gilt elektronische Korrespondenz als Schriftform. In Ermangelung einer Lesebestätigung gilt die Nachricht als am Tag nach Versand um 12 Uhr durch den Adressaten erhalten.

II. VERTRAGSABSCHLUSS; ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Der Vertrag zwischen dem Dienstleister und dem Kunden kommt mit der seitens des Dienstleisters schriftlich oder per E-Mail erfolgten Bestätigung des Angebots des Kunden zustande. Erfolgt die Anfrage durch den Kunden per Telefon oder persönlich, informiert der Dienstleister den Kunden, welche Parzellen zur Verfügung stehen und welche durch den Dienstleister für den Kunden reserviert werden können. Demnach hat der Kunde die Buchung innerhalb von 2 Arbeitstagen schriftlich zu finalisieren, danach erfolgt durch den Dienstleister eine Bestätigung der Bestellung/Buchung innerhalb von 2 Arbeitstagen.
2. Die Angebotsbindung des Dienstleisters besteht während der Gültigkeit der jeweils geltenden Preisliste in HUF und/oder in EUR. Dieselbe gilt auch für die durch den Dienstleister gewährten Ermäßigungen.
3. Die Gebühr der Dienstleistung ist – mangels abweichender Bestimmung – binnen der in der Rechnung des Dienstleisters angegebenen Zahlungsfrist fällig. Mangels abweichender Verfügung des Kunden wird die Rechnung durch den Dienstleister auf den Namen der die Bestellung vornehmenden Person ausgestellt, die Person gilt als Leistungsempfänger und zur Zahlung der Gebühr verpflichtete Person. Die Gebühr der Leistungen ist in Bargeld (an der Kasse des Dienstleisters), mittels Bankkarte oder per Banküberweisung zahlbar. Die durch den Dienstleister akzeptierten Bankkarten sind an der Kasse, sowie auf der Homepage des Dienstleisters dargestellt.

4. Bei einem Zahlungsverzug von über 8 Tagen ist der Dienstleister berechtigt, Verzugszinsen in der jeweiligen gesetzlichen Höhe geltend zu machen. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, auch die in den einschlägigen Rechtsnormen bestimmte Eintreibungskostenpauschale gegenüber den die Zahlungspflicht versäumenden Kunden geltend zu machen. Die Bestimmungen des BGB bezüglich der Ansprüche auf Verzugszinsen bei Rechtsverhältnissen zwischen Wirtschaftsorganisationen bleiben von diesem Punkt unberührt.

III. RÜCKTRITT; ERSATZLEISTUNGEN

1. Der Kunde ist berechtigt, von dem mit dem Dienstleister abgeschlossenen Vertrag jederzeit, ohne Begründungspflicht, mittels seiner einseitigen, schriftlichen oder elektronisch an die E-Mail Adresse des Dienstleisters übermittelten Erklärung zurückzutreten. Durch den Rücktritt wird der Vertrag erloschen. In individuellen Verträgen kann der Dienstleister die Ausübung des Rücktrittsrechts von der Zahlung einer Stornogebühr (Reugeld) abhängig machen. In diesem Fall tritt die Rücktrittserklärung des Kunden am Tag der Gutschrift der Stornogebühr auf dem Bankkonto des Dienstleisters in Kraft.
2. Der Dienstleister ist in den folgenden Fällen berechtigt von dem Vertrag zurückzutreten:
 - a) der Kunde hat versäumt, eine Bedingung des Vertrages fristgerecht zu erfüllen;
 - b) ohne Verschulden des Dienstleisters sind in dessen Umständen derartige Änderungen eingetreten, welche die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - c) der Kunde verletzt die Bestimmungen dieser AGB, sonstiger Regelungen des Dienstleisters oder sonstiger anwendbaren Rechtsnormen und behebt die Verletzung auch trotz einer Mahnung des Dienstleisters und innerhalb einer durch den Dienstleister vorgegebenen angemessenen Frist nicht;
 - d) die Tätigkeiten des Dienstleisters werden durch behördlichen Bescheid oder Maßnahmen behindert;
3. Bei Rücktritt haben die Parteien den Originalzustand wiederherzustellen, so hat der Dienstleister insbesondere die durch den Kunden bereits eventuell bezahlten Summen innerhalb von 5 Tagen nach dem Rücktritt per Banküberweisung zurückzuerstatten. Bei Rücktritt des Kunden ist der Dienstleister berechtigt, seine in Verbindung mit der Erfüllung des Vertrages bis zum Rücktritt nachgewiesen anfallenden Kosten (insbesondere die Kosten in Verbindung mit der Vorbereitung) gegenüber dem Kunden – evt. auch durch Aufrechnung – geltend zu machen. Die Verpflichtung zur Zahlung der Stornogebühr bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
4. Ist der Dienstleister aus einem unverschuldeten Grund nicht in der Lage, die durch den Kunden bestellte Leistung mit den in dem Angebot angegebenen Bedingungen und in solcher Qualität, innerhalb der vertraglich gesicherten Frist zu erbringen, hat er eine Ersatzleistung anzubieten, die im Wesentlichen von der in dem ursprünglichen Angebot festgelegten Leistung nicht abweichen darf. Der Kunde hat sich umgehend, spätestens innerhalb von 2 Tagen zu äußern, ob er die Ersatzleistung akzeptiert.

IV. HAFTUNG; SCHADENERSATZ

1. Der Dienstleister beschränkt seine Schadenersatzhaftung unbeschadet der Bestimmungen in § 6:526 des Gesetzes Nr. V aus dem Jahre 2013 über das Bürgerliche Gesetzbuch (nachfolgend

BGB) auf das dreifache der durch den Kunden an den Dienstleister bezahlten Gebühr, schließt seine Haftung für Schadenersatz darüber hinausgehend aus.

2. Zum Zwecke dieser AGB gelten derartige unvorhersehbare, sinnvoll außerhalb der Wirkung der Parteien liegende Umstände als von keiner der Parteien zu verschuldenden Gründe, die seitens der Parteien objektiv unvermeidbar sind (nachfolgend **Höhere Gewalt**) und welche die Parteien in der Tat verhindern, ihren Verpflichtungen aus diesen AGB bzw. aus sonstigen einschlägigen Rechtsnormen fristgerecht und vertragsgemäß nachzukommen. In solchen Fällen tragen die Parteien auch keine Haftung für Schadenersatz. Die Parteien haben einander über jegliche Höhere Gewalt umgehend in Kenntnis zu setzen, nebst Angabe deren voraussichtlichen Dauer. Die Parteien haften für die Folgen aus der Versäumung dieser Benachrichtigung.

V. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

1. Die in diesen AGB gesondert nicht geregelten Fragen sind die Bestimmungen des ungarischen Rechts, insbesondere die des BGB maßgebend.
2. Diese AGB werden auf Ungarisch und Deutsch veröffentlicht, wobei ausschließlich die deutsche Fassung als authentisch und anwendbar gilt.
3. Diese AGB werden durch den Dienstleister ohne Einschränkung auf der Homepage www.thermalkemping.hu, sowie an der Rezeption des Campings zugänglich gemacht. Der Kunde wird bei jeglicher Bestellung nachweisen, dass ihm der Zugang zu den AGB ermöglicht wurde, er sich mit den Bestimmungen der AGB vertraut gemacht und diese akzeptiert hat. Bereits bestehende Verträge bleiben von jeglicher Änderung dieser AGB unberührt, diese tritt ab dem in der Änderung bestimmten Datum in Kraft, nachdem die Änderung auf die hier genannte Art und Weise veröffentlicht, den Kunden zugänglich gemacht wurde. Es wird vom Dienstleister sichergestellt, dass die betroffene Änderung anzeigt, welche Bestimmungen der AGB davon betroffen sind.
4. Jegliche Rechtsstreitigkeiten aus dem auf Basis dieser AGB entstandenen Rechtsverhältnis unterliegen der Zuständigkeit des Gerichts nach dem Sitz des Dienstleisters.
5. Der Kunde kann einen eventuellen Rechtsstreit in Verbindung mit den laut diesen AGB erbrachten Leistungen – wenn mit dem Dienstleister keine Einigung zustande kommt – auch an eine Schlichtungsstelle verweisen. In diesem Fall kann er sich an die Schlichtungsstelle für Komitat Veszprém wenden, deren Erreichbarkeiten die Folgenden sind: 8200 Veszprém, Radnóti tér 1., Telefon: 06-88-814-111, E-Mail: info@bekeltetesveszprem.hu.
6. Falls der Kunde eine Verletzung seiner Verbraucherrechte bemerkt, kann er eine Beschwerde an die nach der Lage seines Wohnsitzes zuständige Verbraucherschutzbehörde erstatten. Die Kompetenz der Verbraucherschutzbehörde wird durch die Landkreismänter ausgeübt, deren Erreichbarkeiten sind hier zu finden: <http://jarasinfo.gov.hu/>
7. Die Platzordnung des Campings stellt einen untrennbaren Bestandteil der vorliegenden AGB dar, die gemäß den Obigen sowohl auf der Homepage des Dienstleisters als auch an der Rezeption des Campings auf Ungarisch und Deutsch zugänglich ist. Die Annahme dieser AGB gilt zugleich auch als Annahme der Platzordnung, sowie als Bestätigung der Kenntnisnahme über und die Annahme der in Punkt XI.6 genannten Reglements.

BESONDERE BESTIMMUNGEN

Hinsichtlich der in den nachfolgenden Kapiteln geregelten Dienstleistungen sind die Allgemeinen Bestimmungen der AGB mit den hier bestimmten Abweichungen anzuwenden. Bei jeglichem Widerspruch gehen die besonderen Bestimmungen vor.

VI. VERMIETUNG VON PARZELLEN

1. Auf dem Camping stehen den Kunden Parzellen mit hochwertiger Ausstattung zur Verfügung. Die jeweils geltenden Gebühren werden vom Dienstleister in der auf der Homepage, bzw. an der Rezeption verfügbaren Preisliste veröffentlicht. Die Dienstleistung kann über die Homepage des Dienstleisters, per Telefon, per E-Mail bestellt werden. In der Bestellung ist der Name, Anschrift des Gastes bzw. der Gäste, das genaue Datum der An/Abreise, (falls abweichend von der Wohnanschrift) die Rechnungsadresse anzugeben.
2. Die Angebotsbindung des Dienstleisters erlischt, insofern die Bestätigung der über die Homepage erfolgten Bestellung aus jeglichem, vom Dienstleister nicht verschuldeten Grund beim Kunden spätestens innerhalb von 5 Minuten ab Bestellung nicht ankommt. Die Nachweispflicht in dieser Hinsicht belastet den Kunden.
3. Parzellen können am Ankunftstag laut Bestellung in der Zeit ab 9 Uhr, nach Anmeldung an der Rezeption bezogen werden und der Gast ist verpflichtet, diese am Tag der Abreise spätestens bis 12 Uhr zu verlassen. Bei Abreise nach diesem Zeitpunkt ist der Dienstleister berechtigt, die Gebühr für 1 Nacht zu berechnen. Die Öffnungszeiten der Rezeption sind auf der Homepage des Dienstleisters veröffentlicht. Bei Ankunft hat der Gast das Check-in Formular auszufüllen und die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Daten mit seiner Unterschrift zu bestätigen.
4. Stellplätze untereinander werden als gleichwertig behandelt, d.h. wenn der Gast seine gebuchte Parzelle, aus welchem Grund auch immer, nicht erhalten kann, muss er eine andere freie Parzelle aussuchen oder er kann kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Auch in diesem Fall trägt der Dienstleister keine Schadenersatzpflicht.
5. Nur die gebuchte Parzelle steht als Stellfläche zur Verfügung. Sonstige Flächen und Wege dürfen zum Abstellen nicht genutzt werden. Das Parken von PKW ist ebenso nur auf der gebuchten Parzelle erlaubt; nicht auf der Straße, auf anderen Freiflächen oder anderen freien Parzellen. Es steht ein unbewachter Parkplatz vor dem Camping, bzw. dem Bad zur Verfügung.
6. **Messpunkt bei den Parzellen ist: von Mitte Hecke zu Mitte Hecke. An der Rückseite von Mitte Baum bis direkter Anfang Straße.**
7. Untervermietung, anderweitige Nutzung der Parzellen ist nicht erlaubt. Stromunterverteilung ist ebenso nicht erlaubt.
8. Stornierung von Buchungen (Rücktritt) von Parzellen ist ohne Begründung und kostenfrei am 30. Tag vor dem Anreisetag laut Buchung oder davor sowohl seitens des Gastes als auch seitens des Dienstleisters möglich. Erfolgt die Stornierung der Buchung (Rücktritt) seitens des Gastes am 29. Tag vor dem Anreisetag laut Buchung oder danach, ist der Dienstleister auf 10% der (ohne Kurtaxe gerechnete) Gebühr laut Buchung berechtigt. Dieselbe Regel gilt auch in dem Fall, wenn der Gast nicht anreisen sollte. **Die Stornierung der Buchung ist schriftlich möglich, inbegriffen die Mitteilung per E-Mail.** Der Dienstleister kann die Buchung jederzeit, ohne jegliche Gebührenzahlungs- und/oder Erstattungspflicht stornieren.
9. Jede nachträgliche Änderung einer bestehenden Buchung seitens des Gastes – z.B. Zeitraum, Anzahl der Personen, Haustier, Strom, Platznummer – kann der Dienstleister eine Gebühr von 5,00 Euro berechnen. Hat der Gast Anspruch auf Verlängerung des Aufenthaltes, ist der verpflichtet diesen vorab mit der Rezeption in Bezug auf freie Stellplätze zu klären.

Eigenmächtige Verlängerung ist nicht möglich! Bei Zuwiderhandlung belasten die anfallenden Kosten den Gast.

10. Mangels anderweitiger Vereinbarung ist die Gebühr für die Miete der Parzelle am Tag der Abreise, bei Abreise des Gasts zur Zahlung fällig. Der Dienstleister ist berechtigt, gleichzeitig mit der Bestätigung der Buchung eine der Gesamtgebühr entsprechende Summe auf der Bankkarte des Kunden sperren zu lassen. Die akzeptierten Zahlungsmethoden, sowie die in Euro und Forint festgelegten Preislisten werden durch den Dienstleister an der Rezeption veröffentlicht. Bei Zahlung mit Bankkarten erfolgt die Abrechnung im Sinne der Gesetzesbestimmungen in Forint.
11. Wenn der Gast bei der Abreise wegen Störung des elektronischen Zahlungssystems mit der Bankkarte nicht bezahlen kann, hat er die Rechnung in bar in Euro oder Forint zu begleichen. Es steht ein Bankautomat am Haupteingang zum Bad zur Verfügung. Der Dienstleister schickt keine Rechnung an die Privatanschrift des Gastes.
12. Der Dienstleister ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, insbesondere jedoch nicht ausschließlich, wenn
 - a) der Gast die Parzelle nicht bestimmungsgemäß benutzt;
 - b) der Gast sich derart benimmt, dass dadurch die Sicherheit oder Vermögen des Campings und/oder Mitarbeiter des Dienstleisters und/oder anderer Kunden, Besucher gefährdet ist und dieses Verhalten auch trotz einer Mahnung nicht umgehend unterlässt;
 - c) der Gast falsche Daten angibt, oder die bei der Buchung benutzte Bankkarte keine entsprechende Deckung gewährt und der Gast auf Aufforderung keine Sicherheit leistet.

Bei rechtmäßiger Kündigung durch den Dienstleister hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Rückerstattung von Gebühren.

13. Der Kunde hat allfällige Schadenersatzansprüche gegenüber dem Dienstleister umgehend schriftlich oder per E-Mail anzuzeigen; nachträgliche Reklamationen werden durch den Dienstleister nicht berücksichtigt.
14. Dem Dienstleister als Verwahrer steht gemäß den Gesetzesbestimmungen ein Pfandrecht an den Vermögensgegenständen des Gasts im Camping bis zur Höhe der Mietgebühr und der Kosten zu. Dementsprechend darf der Dienstleister die Entfernung der verpfändeten Vermögensgegenstände solange verhindern, bis das Pfandrecht existiert. Hierbei gelten die Bestimmungen über das Pfandrecht des Vermieters.

VII. DIE BENUTZUNG DER PARZELLEN

1. Die Belegungsvorschriften und die Platzordnung bei Parzellen, insbesondere die Mittags- und Nachtruhe ist von allen Gästen zu beachten, bzw. den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Von 12 Uhr bis 14 Uhr ist Mittagsruhe. In der Zeit ist das Tor geschlossen.
2. Die Verwendung von Plastikplanen im Vorzelt ist untersagt, nur luftdurchlässige Planen sind erlaubt. Das Auslegen von Brettern, Tafeln, Platten u. sonstigen Trittplächen auf der Parzelle ist untersagt.
3. Hund nur an der Leine innerhalb des Campings.
4. Der Gast garantiert ab der Inanspruchnahme der Parzelle:

- a) dass keine Elektrogeräte betrieben werden, die Mängel aufweisen, dass die gesamte Elektrik überprüft und in Ordnung ist;
 - b) dass eine gültige Gasprüfung vorliegt und die Gassicherheit bei der Anlage und den betriebenen Geräten vorliegt;
5. Alle Arten von Heizungen sind mit Gas zu betreiben.
 6. Der Elektroanschluss auf der Parzelle ist mit 16 Amp. abgesichert. Das heißt, es dürfen gleichzeitig nur solche Elektrogeräte betrieben werden, die insgesamt maximal 3.680 Watt Strom abnehmen. Wird mehr abgenommen oder ein defektes Elektrogerät angeschlossen, verabschiedet sich der FI-Schalter von dem Anschluss im Stromkasten und evtl. die Panzersicherung. Somit ist die Parzelle ohne Strom. Alle Kosten und Schäden gehen in solchen Fällen zu Lasten des betroffenen Gastes. Das System ermöglicht festzustellen, wer der Verursacher war. Es ist abends und nachts niemand da, der den Stromkasten öffnet und den FI wieder aktiviert. Wenn die Panzersicherung neu eingelegt werden muss, ist nur das E-Werk dazu berechtigt. Dies dauert in der Regel bis zu 24 Stunden und ist mit hohen Kosten verbunden. Der Gast hat sich zu vergewissern, welche Elektrogeräte gleichzeitig und mit welcher Wattzahl betrieben werden, damit er die 3.680 Watt nicht erreicht.
 7. Der Gast ist verpflichtet, als Leitung zwischen Steckdose und Fahrzeug ein Kabel mit der Normbezeichnung H07RN-F3G2,5 einzusetzen. Beide Seiten vom Kabel müssen mit CEE-Anschlüssen versehen sein. Bei einem Kabel mit kleinerem Querschnitt besteht das Risiko, dass der FI-Schalter falsch auslöst. Kabeltrommeln müssen eine Thermosicherung haben.
 8. Nutzung W-LAN: pro Parzelle ist ein Zugang W-LAN für 1 Gerät für die Dauer des Aufenthaltes ohne Berechnung. Wenn, aus welchem Grund auch immer, der Zugang mit dem Gerät des Gastes nicht möglich ist, erfolgt keine Vergütung.
 9. In der Wintersaison (Anfang November bis Ende März eines jeden Jahres) sind Teile der Sanitäranlage des Campings geschlossen. Außerdem ist bei dem Versorgungsblock an der Parzelle, wegen Frostgefahr, das Brauchwasser abgestellt. Brauchwasserentnahme ist im Sanitärgebäude möglich.
 10. Es ist empfohlen, dass der Gast über entsprechende Vermögens- und Haftpflichtversicherung in Bezug auf allfällige Schäden für die Gesamtdauer seines Aufenthalts verfügt. Krankenversicherung ist ebenso empfohlen.
 11. Animation wird durch den Dienstleister gemäß der entsprechenden Mitteilung gewährt (in der Regel Juli bis Ende August).

VIII. DIE BUCHUNG VON HOLZHÄUSERN/CHALETS

1. Auf dem Camping stehen den Kunden Holzhäuser/Chalets mit hochwertiger Ausstattung zur Verfügung; diese sind isoliert, wintertauglich. Die jeweils geltenden Gebühren werden vom Dienstleister in der auf der Homepage, bzw. an der Rezeption verfügbaren Preisliste veröffentlicht. Die Dienstleistung kann ausschließlich per E-Mail gebucht werden. In der Bestellung ist der Name, Anschrift und Geburtsdaten des Gastes bzw. der Gäste, das genaue Datum der An/Abreise (ca-Buchungen können nicht bearbeitet werden), (falls abweichend von der Wohnanschrift) die Rechnungsadresse anzugeben. Buchungen per Telefon werden durch den Dienstleister nicht angenommen, es kann lediglich Auskunft über die verfügbaren Häuser geleistet werden.
2. Wenn die Buchung erfolgreich abgeschlossen ist, erhält der Gast eine Bestätigung per Mail, die er dann bei seiner Anreise in der Rezeption vom Campingplatz vorzulegen hat. Holzhäuser können in der Hauptsaison für mindestens 3, in der Nebensaison für mindestens 2 Nächte

gebucht werden. Die zulässige Anzahl von Gästen pro Haus beträgt vier. Welches Haus dem Gast bestätigt wird behält sich der Dienstleister vor.

3. In Bezug auf Holzhäuser werden keine Rabattkarten/Gutscheine welcher Art auch immer akzeptiert.
4. Bei der Vermietung von Holzhäusern hat der Gast bei Anreise eine Kautions in Höhe von 100,- EUR oder 34.000,- HUF dem Dienstleister in bar zu gewähren. Der Dienstleister ist berechtigt, die Kosten der Behebung/Ausbesserung/Ersatz von Schäden, Verlusten, fehlenden Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen die im/am Holzhaus entstanden sind, zu Lasten der Kautions unmittelbar geltend zu machen und hat dies entsprechend zu belegen. Bei Abmeldung wird die Summe der Kautions durch den Dienstleister – insofern der Gast das Holzhaus in einem bestimmungsgemäßen, gereinigten Zustand samt den Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen hinterlassen hat – in bar dem Gast zurückerstattet. Die Rückgewährung der Kautions ist als kein Rechtsverzicht seitens des Dienstleisters anzusehen und das Recht des Dienstleisters wird dadurch nicht beschränkt, hinsichtlich eventueller später zu entstehenden und/oder zu bemerkenden Schäden gegenüber dem Gast Ansprüche geltend zu machen.
5. Hinsichtlich der Erstattung von an den Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen im Holzhaus entstandenen Schäden, Mängeln gilt der jeweilige Marktpreis, wobei hinsichtlich der Schäden am Gebäude, bzw. an den eingebauten Anlagen der durch den Gutachter festgestellte Schadensbetrag.
6. Holzhäuser können am Anreisetag zwischen 15 und 19 Uhr bezogen werden. Bei Ankunft erhält der Gast eine Inventarliste, die durch den Gast selbstständig zu überprüfen ist, event. Schäden oder fehlende Gegenstände sind sofort in der Rezeption zu melden. Protokoll wird dann erstellt. Später eingehende Fehlermeldungen (nach dem Einzugstag) können nicht anerkannt werden. Abreise ist ab 9 Uhr am Abreisetag möglich, bis 10 Uhr, wobei bis dahin auch die Abnahme und die Formalitäten zu erfolgen haben.
7. Der Dienstleister ist berechtigt, bei durch den Gast erfolgten Stornierung einer bestätigten Buchung eine Stornogebühr zu berechnen, deren Höhe
 - bis 30 Tage vor der Anreise 50.--Euro (17.000.--Forint) beträgt;
 - ab 29 Tage bis 15 Tage vor Anreise 30% vom Reisepreis¹ beträgt (außer Kurtaxe u. Strom);
 - ab 14 Tage bis 1 Tag vor Anreise 50% vom Reisepreis beträgt (außer Kurtaxe u. Strom).
8. Erscheint der Gast trotz bestätigter Buchung nicht und diese nicht storniert wird, ist der Dienstleister auf 100% des Reisepreises (außer Kurtaxe u. Strom) berechtigt.
9. Bei Änderung jeglicher Art einer bestätigten Buchung (z.B. Dauer, Anzahl der Personen) ist der Dienstleister berechtigt, je Vorfall EUR 5,- zu berechnen. Die Änderung des Zeitraums ist nur abhängig von den freien Kapazitäten möglich; andernfalls kann der Gast die Buchung gemäß den Stornobedingungen stornieren. Zeitraumverkürzungen werden wie Storno behandelt. Bei vorzeitiger Abreise und/oder verspäteter Anreise ist der Dienstleister auf 100% der für die gesamte gebuchte Dauer fällige Gebühr berechtigt (außer Kurtaxe u. Strom). Es wird vorgeschlagen, eine verspätete Ankunft dem Dienstleister rechtzeitig zu melden.
10. Betreffend die Abrechnung ist der Zeitpunkt der Beziehung des Hauses maßgebend. Die Abrechnung des Hauspreises, Kautions und die Zahlung durch den Gast ist am Abreisetag, nach 9 Uhr, bzw. je nach Sondervereinbarung am Vortag fällig.

¹ Die Summe sämtlicher anfallenden Gebühren laut Preisliste.

IX. DIE BENUTZUNG DER HOLZHÄUSER/CHALETS

1. Die Platzordnung des Campings, insbesondere die Mittags- und Nachtruhe, sowie die Regelung in Bezug auf die Benutzung von Holzhäusern sind von allen Gästen zu beachten, bzw. den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Von 12 Uhr bis 14 Uhr ist Mittagsruhe. In der Zeit ist das Tor geschlossen.
2. Die Bestimmungen in Kapitel VII dieser AGB gelten entsprechend auch in Bezug auf Holzhäuser.
3. Die Parameter und Ausstattung der Holzhäuser sind in dem entsprechenden Informationsmaterial enthalten, bzw. auch im Inventar angeführt, die an der Rezeption des Campings und in den Holzhäusern selbst zugänglich sind. Die Häuser sind mit einer Terrasse ausgestattet, die in der Zeit April bis September zu benutzen ist.
4. Das Haus und die Terrasse sind für Rollstühle nicht geeignet.
5. In den Holzhäusern ist lediglich eine Frühstücksküche mit beschränkter Ausstattung vorhanden. Kochtöpfe, Pfannen, Herd usw. sind nicht vorhanden. Kochen auf eigenen Elektro- oder Gasgeräten ist verboten.
6. Den Hausmülleimer nur nutzen, wenn er mit einer Mülltüte versehen ist. Diese ist durch den Gast selbst zu stellen. Für die Mülleimerentleerung vom Haus sind die Müllstationen vom Campingplatz vorgesehen.
7. Das Haus ist besenrein zu übergeben. Der Mülleimer muss geleert sein. Geschirr, Microwelle, Kaffeemaschine, Geschirrspülbecken, Dusche, Toilette sind gereinigt zu übergeben. Ist das nicht der Fall, berechnet der Dienstleister eine Reinigungsgebühr von 30,- EUR, die zu Lasten der durch den Gast gewährten Kautionsgeld geltend gemacht werden kann.
8. Parken: mit einem PKW auf der Hausparzelle.
9. Grillen mit eigenem Gasgrill im Freien auf der Parzelle erlaubt. Zu bestimmten Zeiten kann ein Feuerzündungsverbot durch die zuständige Behörde angeordnet werden, das auch für Grill gilt.
10. Haustiere sind nicht erlaubt. Rauchen in den Häusern ist untersagt. Bei Verstoß ist der Dienstleister berechnigt, 100,- EUR (34.000,- HUF) für Spezialreinigung zu berechnen.
11. Zusätzliches Zelt auf der Parzelle nicht erlaubt.

X. EINTRITT IN DAS BAD

1. Ab 2017 ist für die Gäste, für die Dauer des gebuchten Aufenthaltes auf dem Camping, der Eintritt in das Várkert Heil- und Thermalbad Pápa (nachstehend: **Bad**), ohne Kosten. Hinsichtlich des Bades, bzw. der durch das Bad erbrachten Leistungen kommt das Rechtsverhältnis zwischen dem Gast und der Pápai Termálvízhasznosító Zrt. (8500 Pápa, Várkert út 5.) zustande. Betreffend die Leistungen und eventuelle Beschwerden (z.B. Preise für Anwendungen, Eintrittsprozedere, Angebote, Leistungen, Beschwerden, Verbesserungsvorschläge, usw.) finden die jeweils geltenden Regelungen, Geschäftsbedingungen des Bades, diesbezüglich trägt der Dienstleister keine Haftung bzw. Verpflichtung. In Bezug auf die Gebühren der durch das Bad erbrachten Leistungen gelten die Preislisten des Bades (Heilbad, Anwendungen).

2. An manchen Tagen ist das Bad wegen technischer Überprüfung und/der Reinigung geschlossen. Wenn der Gast, aus welchem Grund auch immer (sei es durch eigene Entscheidung oder gesundheitsbezogener Überlegung), das Bad oder Teile des Bades nicht betreten kann oder wünscht, ändert sich nichts an der festgelegten Camping-Personengebühr. Eine Rückvergütung wegen nicht genutztem Bad kann nicht erfolgen, denn der Eintritt in das Bad ist, wenn geöffnet, für Gäste ohne Berechnung.

XI. EMPFANGEN VON BESUCHERN

1. Empfängt der Gast während seines Aufenthalts im Camping Besucher, hat er dafür Sorge zu tragen, dass die betroffene Person sich an der Rezeption anmeldet. Jeder Besucher muss sich in der Rezeption vom Camping durch Vorlage des Personalausweises anmelden und pro Tag die Gebühr laut Preisliste entrichten. Zutritt für Besucher von 9 Uhr bis 21 Uhr. Abmeldung bei Verlassen des Campings erforderlich. Vom 01.11. bis 28.02. eines jeden Jahres haben Besucher keinen Zutritt zum Camping und dessen Einrichtungen; in dieser Zeit ist das Restaurant geschlossen und die Rezeption ist nur mit einer Person besetzt.
2. Fahrzeuge der Besucher dürfen auf dem Gelände des Campings nicht geparkt werden, den Besuchern steht für diesen Zweck der Parkplatz des Bades zur Verfügung.

XII. HAFTUNG

1. Unbeschadet der Bestimmungen im Allgemeinen Teil schließt der Dienstleister seine Haftung für Schäden aus, die
 - a) außerhalb der Wirkung des Dienstleisters, so insbesondere auf dem Gelände des Bades, außerhalb des Campings eintreten;
 - b) ausschließlich aus einem dem Gast zu verschuldenden Grund eintreten, so insbesondere in Folge der Versäumung der Erfüllung der dem Gast obliegenden Verpflichtungen gemäß dem obigen Kapitel VII;
 - c) in durch den Gast in das Camping mitgebrachten Gegenständen eintreten, die Camper üblicherweise während ihres Aufenthalts nicht bei sich haben, vgl. insbesondere jedoch nicht ausschließlich technische Einrichtungen, Maschinen, Anlagen mit bedeutend großem Wert;
 - d) hinsichtlich Bargeld, sonstige Wertsachen eintreten.
 - e) auf Höhere Gewalt zurückzuführen sind.
2. Für Schäden, die durch Tiere verursacht werden, die durch Gäste oder Besucher in das Camping gebracht wurden, haftet ausschließlich der betroffene Gast. Sind mehrere Gäste für eine Parzelle registriert, haften sie solidarisch.
3. Gäste haften für Schäden, die durch unter ihrer Aufsicht stehenden Kinder verursacht werden. Von Kindern sind die Spielgeräte des Campings, des Bades und der Computerraum des Campings nur zu nutzen unter Aufsicht eines Elternteiles.

XIII. ANMELDUNG; DATENSCHUTZ

1. Der Gast hat die Einreisebestimmungen nach Ungarn (für Mensch und Haustier) einzuhalten. Laut gültigen Gesetzen in den Ländern der EU muss jede Person über einen eigenen gültigen Ausweis verfügen (auch Kleinstkinder). Der Dienstleister kann den Zutritt auf das Gelände des Campings keiner gewähren, die ohne gültigen Ausweis angereist ist.

2. Bei der Anmeldung in der Rezeption sind die Pässe von allen Personen vorzulegen, die die gebuchte Parzelle belegen werden. Anschließend stellt ihnen der Dienstleister einen Camperausweis aus und gibt ihnen die persönlichen Ausweise wieder zurück. Der Dienstleister behält die Pässe nicht, denn es ist möglich, dass Gäste diese als Nachweis jederzeit benötigen.
3. Bei Anmeldung in der Rezeption hat der Gast den Anmeldeschein, die auf diesem angeführten Daten auf Richtigkeit zu prüfen und mittels seiner Unterschrift zu bestätigen. Diese Ausfüllung des Anmeldescheins erfolgt u.a. zwecks Abrechnung der Kurtaxe. Der Dienstleister macht den Gast darauf aufmerksam, den Inhalt des Anmeldescheins sorgfältig zu prüfen, da es immer wieder vergessen wird z.B. den Hund, den zweiten Hund oder auch mitreisende Personen einzutragen oder es kommt zu falschen Angaben beim Geburtsdatum. Diese Vorgehensweise ist Betrug und der Dienstleister hat daraus alle Konsequenzen (Platzverweis, Betrugsanzeige) zu ziehen.
4. Die Rezeption ist videoüberwacht. Die damit verbundenen Regeln sind im Videoüberwachungsreglement des Dienstleisters enthalten.
5. Datenschutzregelungen sind im Datenschutzreglement des Dienstleisters festgehalten.
6. Die oben erwähnten Reglements sind auf der Homepage des Dienstleisters und an der Rezeption des Campings zugänglich.

AUSKUNFT LAUT § 6:82 ungbGB

Hinsichtlich des Vertragsabschlusses auf elektronischem Weg informiert der Dienstleister wie folgt:

- 1) Der Vertragsabschluss erfolgt über die Homepage, mittels Angabe der geforderten Daten, mit der Annahme der AGB und der Finalisierung der Bestellung.
- 2) Der abgeschlossene Vertrag gilt als schriftlicher Vertrag, dieser wird durch den Dienstleister aufgezeichnet und wird später zugänglich.
- 3) Der Dienstleister stellt durch das Software HostWare FRO sicher, dass die im Laufe der Speicherung der Daten auftretenden Fehler identifiziert und behoben werden.
- 4) Verfahrenssprache ist ungarisch und deutsch. Bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung.